

a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**

a1) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):**

Name [Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH](#)
Straße [Schrannenstr. 3](#)
PLZ, Ort [86150 Augsburg](#)
Telefon [08 21/34 37 71 17](#) Fax
E-Mail steinbacher@avv-augsburg.de Internet www.avv-augsburg.de

a2) **Zuschlag erteilende Stelle:**

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) **Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E65661392>
Anschrift für schriftliche Angebote [Vergabestelle, siehe oben](#)

b) **Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung , UVgO**

Vergabenummer

c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 - in Textform
 - mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 - mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich

d) **Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):**

Ort der Leistung: [86152 Augsburg](#)

[Hauptort der Ausführung: Landkreis Augsburg](#)

Art der Leistung: [Personenbeförderung \(PBefG\) auf der AVV-Regionalbuslinie 530 \(öffentlicher Dienstleistungsauftrag vom 12.12.2021 bis 10.12.2022\).](#)

Umfang der Leistung:

[Der Landkreis Augsburg, vertreten durch die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH \(AVV GmbH\), vergibt einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die Personenbeförderung auf der Rufbuslinie 530 mit Wirkung zum 12.12.2021 bis 10.12.2022.](#)

[Dem Begriff des „Rufbusverkehrs“ ist hierbei immanent, dass unter Berücksichtigung der jeweils angemeldeten Fahrtwünsche der kürzeste direkte Fahrweg gewählt wird. Dies ist sowohl im Sinne des Fahrgastes, der schnellstmöglich sein Ziel erreichen soll, als auch ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Es ist gerade Sinn und Zweck von Rufbussen v.a. in Schwachlastzeiten unnötige Fahrten bzw. Umwegfahrten zu vermeiden. Da dadurch die entsprechende Vorlaufzeit bei der Anmeldung der Fahrtwünsche bereits vor Beginn der jeweiligen Fahrt feststeht, ob und wenn ja an welchen Haltestellen Fahrgäste ein- bzw. aussteigen möchten, besteht keine Veranlassung Umwege zu Haltestellen ohne Fahrtwunsch zu fahren.](#)

[Rufbusverkehr 530: Zusmarshausen - Altenmünster - Horgau - Welden](#)

[Der Rufbus verkehrt in der Regel von Montag bis Freitag.](#)

[Bei einer Abrufungsquote von 100 % belaufen sich die geplanten Fahrplankilometer auf ca. 138.350 km p.a. Derzeit wird jedoch von einer Abrufungsquote von ca. 10 %, d.h. von 13.835 Besetzkilometer ausgegangen.](#)

[Die Abrechnung der Fahrten erfolgt nach der kürzesten Entfernung \(sog. Besetzkilometer\).](#)

Während der Vertragslaufzeit hat der Auftraggeber das Recht, Zu-, Ab- und Umbestellungen vorzunehmen.

Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

e) Aufteilung in Lose:

- nein
 ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- nein
 ja

g) Ausführungsfrist:

Laufzeit des Vertrages:

Beginn: 12.12.2021

Ende: 10.12.2022

Der Auftrag kann verlängert werden: nein

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E65661392>
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am 14.06.2021 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 31.07.2021

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

1. Teilnahmebedingungen

1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs-/Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Angabe zur Inhaber, Gesellschaftern und zur Führung der Geschäfte bestellten Personen des Bieters

1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, dass keine zwingende und keine fakultativen Ausschlussgründe vorliegen (in entsprechender Anwendung der §§ 123, 124 GWB).

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft hat auf Anforderung der Vergabestelle unverzüglich aktuelle Führungszeugnisse der betreffenden Personen vorzulegen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft gilt als leistungsfähig, wenn davon ausgegangen werden kann, dass er die Geschäfte eines Busunternehmens unter Beachtung der für die Personenbeförderung geltenden Vorschriften führen sowie die Allgemeinheit beim Betrieb der Buslinien vor Schäden und Gefahrenbewahren wird und wenn davon ausgegangen werden kann, dass der Bieter auch die sonstigen für ihn einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung der Auftraggeber anzunehmen ist, dass der Bieter seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird. Es dürfen keine Umstände vorliegen, die die finanzielle Zuverlässigkeit des Unternehmens in Frage stellen könnten.

1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Zu 1:

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, dass er in den letzten 3 Jahren Linienverkehre im Regionalbusverkehr als Genehmigungsinhaber bzw. als Subunternehmer erbracht hat. Alternativ erklärt der Bieter, dass er über entsprechende Erfahrungen im Schüler – bzw. Fernlinienverkehr verfügt. Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, ob in den letzten 3 Jahren Vertragsverhältnisse mit öffentlichen Auftraggebern über vergleichbare Leistungen vom Auftraggeber außerordentlich gekündigt wurden, und benennt ggf. die betreffenden Auftraggeber mit Ansprechpartner und die geltend gemachten Kündigungsgründe.

Zu 2:

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, dass keine zwingenden Ausschlussgründe § 123 GWB analog vorliegen.

Zu 3:

Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, dass der Erteilung einer Liniengenehmigung für die Erbringung eines gemeinwirtschaftlichen Verkehrs gemäß PBefG keine in seinem Unternehmen begründete Hindernisse entgegenstehen. Insbesondere erklärt er, dass für den verantwortlich zuständigen Mitarbeiter (Verkehrsleiter i. S. d. Verordnung EG Nr.1071/2009- dies ist in der Regel ein Geschäftsführer oder Prokurist) des Bieters die fachliche Eignung nach § 3 PBZugV besteht.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

1. Der Bieter muss in den letzten 3 Jahren Linienverkehre im Regionalbusverkehr als Genehmigungsinhaber bzw. Subunternehmer erbracht haben. Alternativ muss der Bieter über entsprechende Erfahrungen im Schüler- bzw. Fernlinienverkehr verfügen.
2. Eine Teilnahme darf nicht gemäß § 123 GWB analog ausgeschlossen sein.
3. Einer Erteilung der zur Erbringung der Leistung erforderlichen Genehmigung gemäß PBefG dürfen keine in der Person des Bieters begründeten Hindernisse entgegenstehen.

2. Bedingungen für den Auftrag

2.1 Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft); Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr PBZugV

2.2 Bedingungen für die Ausführungen des Auftrages

Bietergemeinschaften sind zulässig. Näheres findet sich in den Vergabeunterlagen.

2. Die Bieter können an Subunternehmen vergeben. Näheres regeln die Vergabeunterlagen. Ist die Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmen bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vorgesehen, hat der Bieter im Angebot Art und Umfang der Leistung anzugeben, die er an Subunternehmen übertragen will.

3. Die unter 1.1) bis 1.3) aufgeführten Erklärungen sind auch von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft und – bei Einsatz von Subunternehmen – für das jeweilige Subunternehmen abzugeben.

4. Der Vertrag begründet während seiner Laufzeit ein ausschließliches Recht im Sinne von Art. 2 lit. f) VO1370/2007 i. V. m. § 8a Abs. 8 PBefG. Das ausschließliche Recht schützt die gegenständl. Leistungen vor Verkehren, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, soweit sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden.

m) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Den Zuschlag erhält der Bieter, der den günstigsten Gesamtpreis aus der Summe der Bereitstellungskosten (250 Bereitstellungstage x Bereitstellungskostensatz je Verkehrstag) und der Summe Besetzkilometer (Kostensatz je Besetzkilometer x 13.835 Besetzkilometer) anbietet.

Sonstiges: